

Maßnahmenkatalog

Probleme	Mögliche Maßnahmen
<p>Nicht geduldet wird:</p> <p><u>Unangemessene Kleidung u. gefährliche Gegenstände</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tragen von Kopfbedeckung im Unterricht/ außerhalb der Korridore (das Gesicht muss erkennbar sein) - Mitbringen und Gebrauchen von Waffen (darunter fallen alle Schuss-, Stich- und Wurfaffen, aber auch Laserpointer und dergleichen) - Aufforderung zur Gewalt (z.B. auf der Kleidung, Gewaltsymbole) <p><u>Sachbeschädigung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zerstörungen jeglicher Art (z.B. Beschmieren, Zerkratzen, Beschädigen u.a. auch von Schulbüchern) <p><u>Verhalten gegenüber Anderen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Werfen von Gegenständen, Bällen und dergleichen in und aus Unterrichtsräumen - Körperliche Übergriffe - Androhung von Gewalt - Diebstähle - Unsoziales Verhalten, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Auslachen - Sachen verschwinden lassen - Nicht ausreden lassen - Hänkeln, schikanieren - Häme - Beschimpfungen gegen gute, aktive Schüler - Mobbing - Fäkalsprache - Sexistische Beschimpfungen - Diskriminierung, Beleidigung von Schülern, Lehrern oder sonstigem Personal - Spucken - Kaugummikauen im Unterricht <p><u>Verhalten im Unterricht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verstöße gegen die Teilnahmepflicht (unentschuldigtes Fehlen) - Verspätungen - Störungen im Unterricht - Verstöße gegen die Mitarbeitspflicht - Drogengebrauch jeglicher Art - Handys und MP3-Player auf dem Schulgelände aktivieren - Trinken und Essen im Unterricht - Nicht-wasserlösliche Stifte benutzen <hr/> <p style="text-align: center;"><u>DIES GILT FÜR UNS ALLE!</u></p>	<p>Grundsatz für das Kollegium:</p> <p>Im Sinne unseres Erziehungsauftrages muss man immer reagieren!</p> <p><u>Mögliche Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erziehungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Einzelgespräche - Gruppengespräche - Klassengespräche zur Ermittlung der Konfliktursache und zur Bewusstmachung des Fehlverhaltens - Veränderungen der Sitzordnung, Sitzplan auf dem Tisch - Formen der Wiedergutmachung eines Schadens im Rahmen der Möglichkeiten des Schülers, Erstattungen bzw. Reparaturarbeiten (enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule) - Gespräche und schriftliche Mitteilungen mit und an die Erziehungsberechtigten, Elternbrief - Aufsätze zur Bewusstmachung des Fehlverhaltens bzw. Sonderarbeiten, die zum Aufholen versäumten Unterrichtsstoffes geeignet sind - Forderung nach Entschuldigung - Arbeiten als Dienst an der Gemeinschaft <p><u>Besondere Erziehungsmaßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lob - Warnung bzw. Rüge (Klassenbuch) - Tadel (schriftliche Benachrichtigung der Eltern) - Nachbleiben (Unterrichtspflicht) - Zeitweiliger Ausschluss aus einer Unterrichtsstunde <p><u>Ordnungsmaßnahmen (gem. § 63 SchulG):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftlicher Verweis - Ausschluss von einzelnen Schulveranstaltungen - Ausschluss vom Unterricht (max. 10 Tage) - Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe - Umschulung in eine andere Schule mit demselben Bildungsziel - Ausschluss von der besuchten Schule <hr/> <p>Zusammenstellung ohne Anspruch auf Vollständigkeit.</p>

- 4) Vor der Entscheidung über eine Ordnungsmaßnahme sind die Schülerin oder der Schüler und deren Erziehungsberechtigte zu hören.
- 5) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 entscheidet die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters. Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 die Gesamtkonferenz oder bei Oberstufenzentren die Abteilungskonferenz der Lehrkräfte. Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 und 5 werden von der Schulaufsichtsbehörde getroffen; zuvor ist die Schulkonferenz zu hören.
- 6) In dringenden Fällen kann die Schulleiterin oder Schulleiter eine Schülerin oder einen Schüler vorläufig bis zu einer Entscheidung nach Absatz 5 eine Regelung im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 treffen, wenn auch andere Weise die Aufrechterhalten eines geordneten Schullebens nicht gewährleistet werden kann. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Diese Schulordnung wurde von der Schulkonferenz vom 04.07.2007 beschlossen.
Durch Beschluss der Schulkonferenz am 12.11.2018 aktualisiert.

Unterschrift Schulleiter

Anlage zur Schulordnung

Beispiele von Verhaltensweisen, die an unserer Schule nicht akzeptiert werden.